



Nachqualifizierung

zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen

gem. § 7 Abs. 2 Nr. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Die **Nachqualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie** im Umfang von insgesamt 25 Tagen ermöglicht Personen mit einer beruflichen Qualifikation nach **§ 7 Abs. 2 Nr. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)** eine Tätigkeit als **Fachkraft in Kindertageseinrichtungen** in Baden-Württemberg.

Das Wichtigste im Blick!

Voraussetzung	gem. § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG
Inhalte	gem. Themenkatalog vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem KVJS
Abschluss	Teilnahmezertifikat
Termine	siehe Termine auf unserer Internetseite unter „Termine“ zzgl. 5 Fortbildungstage zu je 7 Stunden, individuell wählbar aus dem Programm
Ort	Live-Online via. Zoom & Teams
Teilnahmegebühr	2.750,- €
Veranstalter	akanova ^g GmbH

I. Formale Voraussetzung

Die Nachqualifizierung richtet sich an dich, wenn du einer der folgenden Berufsgruppen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG angehörst:

- Physiotherapeut*innen, Krankengymnast*innen, Ergotherapeut*innen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut*innen, Logopäd*innen,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Hebammen, Entbindungspfleger, Haus- und Familienpfleger*innen, sowie Dorfhelfer*innen,
- Fachlehrer*innen für musisch-technische Fächer,
- Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben.

Zur Gewährleistung des Praxistransfers solltest du während der Nachqualifizierung in einer Kindertageseinrichtung tätig sein oder unmittelbar vor einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung stehen. Bereits mit Start der Nachqualifizierung kannst du als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg arbeiten; siehe § 7 Abs. 4. KiTaG.

Die Prüfung der Voraussetzungen liegt in der Verantwortung deines Trägers.

II. Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Nachqualifizierung erhältst du ein **Teilnahmezertifikat**, welches den Zeitraum der Nachqualifizierung sowie die Inhalte der Fortbildungstage dokumentiert.

III. Inhalte

Die Inhalte der Nachqualifizierung richten sich nach dem gemeinsam vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgestimmten Themenkatalog:

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII, KiTaG und KiTaVO
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
- Institutioneller Kinderschutz und Aufsichtspflicht
- Rolle der Fachkraft
- Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz
- Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und pädagogische Konzeption
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Didaktisch-methodische Handlungskonzepte und Situationsansatz
- Bindungstheorie und Eingewöhnungsmodelle
- Gestaltung von Alltagssituationen, Bedeutung des Spiels
- Raum als dritter Erzieher
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen, Interaktionsgestaltung
- Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Diversität von Lebenswelten, frühkindliche Sozialisationsbedingungen
- Förderung und Gestaltung von Inklusion
- Übergänge gestalten
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Zusammenarbeit im Team

IV. Umfang und Dauer

Die Nachqualifizierung hat einen Umfang von **25 Fortbildungstagen** (200 Unterrichtseinheiten). Davon sind 20 Tage in vier Blockwochen von Montag bis Freitag fest terminiert (siehe V). Ein weiterer Pflichttag findet zwischen der 1. und 3. Blockwoche statt. Vier Fortbildungstage wählst du in Absprache mit deiner Einrichtung individuell aus dem Programm von akanova. Dabei sind deine Berufserfahrung und deine berufliche Qualifikation sowie Erfordernisse deiner Einrichtung zu berücksichtigen.

An allen 25 Fortbildungstagen besteht **Anwesenheitspflicht**. Fehlzeiten müssen von dir kostenpflichtig nachgeholt werden.

Die ersten fünf Fortbildungstage solltest du innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung absolvieren. Für die gesamte Nachqualifizierung hast du zwei Jahre Zeit.

V. Durchführungsort, -art und -bedingungen

Die Fortbildungstage finden von 9:00 bis 16:00 Uhr **ortsunabhängig** in Live-Online-Sitzungen via **Zoom** mit Ton und Kamera statt. Fortbildungsbegleitende Unterlagen stellen wir dir in einem Team auf **Microsoft Teams** zur Verfügung. Darauf hast du während der Nachqualifizierung jederzeit Zugriff. Zudem steht dir im Team ein Chat zur Verfügung, indem du mit den anderen Teilnehmer*innen, den Expertinnen und uns in Kontakt bleiben kannst.

Bedingungen für die erfolgreiche Teilnahme

- Aktive Teilnahme an allen 25 Fortbildungstagen. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Fortbildungstage, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Diskussions- und Feedbackrunden sowie kollegialen Fallbesprechungen. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Erfüllen der **technischen Voraussetzungen**; dazu gehören:
 - Laptop oder Computer
 - Stabile Internetverbindung, idealerweise mit Kabel
 - Lautsprecher und Mikrofon, alternativ: Headset
 - Web-Kamera
 - MS-Teams-Konto

➔ Bitte beachte hierfür unsere **Datenschutzhinweise**.

VI. Teilnahmegebühr

2.750,- €

*inkl. 5 Fortbildungstage zu je 7 Stunden, individuell wählbare aus dem **Programm**.*

Die Teilnahmegebühr ist zum Start der Nachqualifizierung fällig.

Bitte informiere dich in deiner Einrichtung oder bei deinem Träger über eine mögliche Kostenübernahme! Es gelten die **Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen** der akanova[•] gGmbH (Veranstalter).

VII. Veranstalter und Kontakt

akanova[•] gGmbH, Tauentzienstraße 13, 10789 Berlin (Veranstalter)

Petra Karl
Projektmanagement Qualifizierungen
+49 157 50 13 11 88
qualifizierung@akanova.de